

Prof. Dr. med. M. J. Müller

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

<p style="text-align: center;">Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/3018</p>

e-mail an den

Sozialausschuss des

Schleswig-Holsteinischen Landtages

10. April 2008

Verbindliche Nährwert-Kennzeichnung von Lebensmitteln

Ihr Schreiben vom 26.2.2008

Sehr geehrte Frau Tschanter,

zu Ihrer Anfrage antworte ich wie folgt:

- Lebensmittelkennzeichnung ist eine heute selbstverständliche und notwendige Maßnahme des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Sie dient der Information des Verbrauchers, stärkt seine Kompetenzen und ist so Voraussetzung für seine Entscheidung. Die jetzt auch in Deutschland in Rede stehenden Vorschläge folgen initiativen Aktivitäten im Rahmen der EU. Eine verpflichtende und in der Sache den jetzt diskutierten Vorschlägen entsprechenden Lebensmittelkennzeichnung (d.h. Ampelregelung) ist z. B. in England längst eingeführt und wird dort aus Sicht der Verbraucher mit Erfolg praktiziert. Aus Sicht des Verbrauchers erscheint es bedauerlich, dass in verschiedenen EU-Ländern unterschiedliche Regelungen (oder nicht-Regelungen) bestehen. Aus Sicht des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ist eine Vereinheitlichung der Lebensmittelkennzeichnung zumindest im europäischen Rahmen notwendig.
- Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln muß verbindlich sein, um dem Verbraucher den Vergleich von Produkten zu ermöglichen. Ausnahmeregelungen sollte es nicht geben. Die Ampelkennzeichnung ist eine für den Verbraucher leicht nachvollziehbare Information im Hinblick auf mögliche gesundheitliche Potentiale und Risiken. Eine Ampelkennzeichnung entspricht keiner Diskreditierung oder auch Aufwertung von Lebensmitteln. Eine Lebensmittelkennzeichnung macht aber nur Sinn, wenn sie von einer Aufklärungskampagne begleitet wird. Dabei sollte dem Verbraucher deutlich gemacht werden, dass es nicht „gesunde“ und „ungesunde“ Lebensmittel gibt, sondern dass der mögliche gesundheitliche Wert von Lebensmitteln sich aus dem Kontext von

Lebensstilen vor dem Hintergrund sozialer und kultureller Gewohnheiten ergibt. Der Verbraucher wird zunächst eine Hilfestellung im Umgang mit Lebensmittelkennzeichnung brauchen.

- Die Kennzeichnung von Lebensmitteln ist keine Maßnahme der Gesundheitsförderung oder der Prävention von Übergewicht. Die in den letzten Jahren auch in Deutschland gesammelten Erfahrungen der Nährwertkennzeichnung und aufklärende Maßnahmen zum Thema Gesundheit (z. B. Schulen, Arbeitsplätze), welche z. Zt. in die Aktivitäten des Nationalen Aktionsplanes von BMG und BMELVn einfließen, haben auch den begrenzten Wert dieser Maßnahmen deutlich gemacht. Auch wissen wir, dass Nährwertkennzeichnung sozial-selektiv wahr genommen wird und somit sozial bessere gestellte Bevölkerungsgruppen bevorzugt erreicht.

Mit freundlichem Gruß

Univ. Prof. Dr. med. M.J.Müller